

# Geschichte der Juden in Schwihau.

Bearbeitet von

Archivar František Teplý, Prag. Deutsch übersetzt von Dr. Anton Blaschke, Prag.

Erstmalig werden Juden in Schwihau<sup>1)</sup> (č. Svihov) zum J. 1570 erwähnt. Aus diesem Jahre besitzen wir ein unvollständiges Verzeichnis von denjenigen Orten, wo Juden saßen, samt Angabe, wie viele derselben für die Zahlung der vom Landtag bewilligten Berne in Betracht kamen. Da wird Sch. mit einem Juden angeführt. Wer über 20 Jahre alt oder verheiratet war, sollte 2 ungarische Gulden oder 1½ Schock böhmischer Groschen bezahlen, die jüngeren 1 Gulden oder 45 böhm. Groschen. Es war vielleicht nur ein Judenhäus vorhanden; heiratete der Sohn oder die Tochter und blieben sie im selben Hause, so konnten mitunter drei bis vier Familien im Verzeichnis als Ein Jude erscheinen, namentlich wenn es sich um die Landeshermē handelte. Der Grundobrigkeit, welcher die Anlegung des Verzeichnisses oblag, kam es darauf an, daß der Jude nur ihr allein zinsse.

An einem Grabsteine des alten jüd. Friedhofes liest man: Im Monate Mai d. J. 1644 starb Frau Resel, die Tochter des Herrn Gerson. Die amtliche Bewilligung einer neuen Begräbnisstätte erlangten die Sch. Juden am 10. Juni.

Im J. 1674, den 5. September verkaufte Franz Maximilian Czernin dem Juden Sigmund Löbl... zu Sch. das sogenannte Janatasche Haus, gelegen zwischen dem Hause des Wenzel Boleška und Martin Beránek, samt Hof und Gärtchen um 116 fl. 40 kr. bar.

Im J. 1674, den 26. Dezember verkaufte mit Bewilligung des Schloßherrn in Anwesenheit des ehrenfesten Herrn Martin Samuel Stehlik, Mitbürgers, Ratsherrn und Schreibers der Stadt Sch., der Bürger Johann Paltes das Haus, das er vormals vom Juden Moses erstanden, samt einem kupfernen Ofentopf und dem Platze von Wenzel Boleška, dem Juden Isak um 4 fl. rh. und 4 Ellen Leinwand.

Im J. 1693, den 15. Dezember überläßt Martin Zborovský mit Bewilligung des Fr. Max. Czernin dem Juden Sender Salomon sein Haus ohne Feld, Wiese und Garten um 50 fl. rh. mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wenn sich irgendeinmal ein Christ als Käufer einfände, er SENDER dafür nicht mehr verlangen dürfe. Solange er sich auf dem Hause ernährt, soll er in die herrschaftlichen Renten gleich andern Juden das „Schutzgeld“ entrichten. (VII)<sup>2)</sup>

Im J. 1694, den 15. Feber gestattete derselbe Czernin der Jüdin Cheilla Löbl, bei dem auf dem vom Beráneksehen Grund stammenden Platz errichteten Laden einen Zubau aufzuführen. Den Laden darf sie an Feiertagen von früh bis zum dritten Läuten und dann nach dem Gottesdienst den ganzen Tag offenhalten, wobei dem Pfarrer das Recht vorbehalten wurde, ihr bei besonderen festlichen Anlässen anzuzeigen, wann sie den Laden schließen solle (IV)<sup>3)</sup>.

Im J. 1697, den 24. November kaufte der Jude David Israel ein baufälliges Haus ohne Felder von

Martin Boleška, gelegen zwischen Karl Jelinek und Martin Voráček auf der oberen Stadt, um 40 fl. rh.

Im J. 1698, den 20. Oktober nahm Fr. Max. Czernin, Herr auf Sch. und Malechau, den Klattauer Juden Abraham Samuel in seinen Schutz und gestattete ihm, das Haus der Dorothea Helm einzukaufen und darin sowie in der Stadt und auf der Herrschaft jegliches ehrliches Gewerbe zu treiben, u. zw. um einen Jahreszins von 12 fl. (III).

Im J. 1706 weist eine gnädige Obrigkeit von den Schwihauer Juden folgende Einkünfte in ihren Renten auf:

Schutzgeld von den Juden (ohne Angabe der Zahl)	154 fl.
vom jüdischen Friedhof	4 „
für 120 Pfund ausgelassenen Inself	
à 9 kr. macht	18 „
für 2 Pfund Pfeffer à 36 kr	1 „ 12 kr.
für 2 Pfund Ingwer à 36 kr.	1 „ 12 „
summatim	178 fl. 24 kr.

Im J. 1707, den 10. Mai ersucht die Jüdin Rachel, die Frau des Moses Jičín aus Prag, für ihren Schwager Pinkas in Sch. bei Hermann Jakob Czernin um Herabsetzung des Jahreszinses von 26 fl. auf 20 fl. Das Gesuch wurde negativ beschieden. Im selben Jahr am 18. Mai bittet der Schwihauer Stadtrat den Herrn untertänig, acht Juden der Stadt zu verweisen, welche in Bürgerhäusern wohnen, was Nichtchristen nicht gestattet sei. Die Schwihauer Juden hätten nicht bloß Häuser, sondern auch Grundstücke unter den Christen eingekauft, hätten sie in Besitz und wöhnten promiscue unter den Christen, was weder vor Gott noch vor den Menschen zu verantworten sei, denn die Ehre Gottes werde gemindert, der katholische alleinigmachende Glaube aber komme durch solches Zusammenwohnen der Christen und Juden bedenklich in Verfall: ja die obersten Landesgesetze verböten dies expressis verbis und wollten es nicht gestattet haben. Czernin beschloß, mit Hilfe der Gemeinde ein neues Ghetto an der StraÙe von Chudenitz gleich am Eingang zur oberen Stadt im herrschaftlichen Garten oder gegenüber am Ende des Weichbildes einzurichten, wobei zwei oder drei gleich vor stehende Christenhäuser gegen jüdische ausgetauscht werden könnten.

Im J. 1709, am 21. März verkaufte in Gegenwart des Ratsherrn Lorenz Schilt und des Stadtschreibers Johann Hájek Johann Boleška dem Juden Philipp Löbl ein Stück Garten, 7 Klafter lang und 3 Klafter breit, mitten zwischen den Chaluppen des Wenzel Sedivý und des Juden Itzig, um 8 fl. rh. zum Bau einer Chaluppe. Sollten vielleicht mit der Zeit die Herren den Juden Chaluppen aufbauen, so überläßt Löbl dem Boleška oder dessen Kindern dieses Häuschen unentgeltlich; ein Jahr darauf überließ Boleška

noch um 1 fl. ein Stück von seinem Backofen bis zum Ende des Marstalls dem Juden zu Stallungen (X).

Damals (1709) lebten in Sch. bereits 6 jüdische Fleischer. Sie zinsten von den Fleischbänken jährlich 120 Pfund Inself à 9 kr., 16 Strich Hafer und von jedem geschlachteten Stück Rindvieh anstatt der Zunge 6 kr. in die Chudenitzer Renten.

Aus dem J. 1734 hat sich eine vom Gubernium angeordnete Judenkonkription erhalten: wann, von 1618 angefangen, die einzelnen Familien nach Sch. gekommen sind, ob mit kaiserlicher Bewilligung oder ohne eine solche, und wie lange sie sich hier aufhielten.

Seit dem Jahre	Die Familie	Bis zum Jahre
1653	David Israel	1707
1653	Charscha Israel	1707
1664	Jakob Löw	1716
1702	Philipp Löw	1707
1674	Abraham Samuel	1707
1632	David Eisigl	1707
1714	Löw Moyses	1723
1709	David Moyses	1723
1710	Salomon Alexander	1715
1684	Markus Löw	1722
1706	Feischl Löwl	1707
1706	Josef Herschl	1712
1706	Daniel Alexander	1712
1706	Löw Aron	1722
1674	Wolf Pinkas	1707
	Sprinzl Adamin, Bettler	„
	Hinde Salomonin, Bettl.	„

sämtlich ohne kaiserl. Konsens oder Bewilligung.

Eine ausführliche Judenkonkription hat am 18. April 1747 der Pfarrer Stell verfaßt. In Sch. leben danach 11 jüdische Familien:

1. W. Pinkas, obrigkeitlich bestellter Richter, seine Frau Mirl, Tochter Rebeka, Dienstmagd Idl.
2. Wolf Pinkas, dessen Frau Frandl, Söhnchen Abraham, Dienstmagd Hend und der Lehrling Lazaj Josl.
3. Josl Hersch Blach, Frau Schiferle, Sohn Daniel, Tochter Marie, Enkelin Marie.
4. Kaufmann Salomon, Frau Mirl, Tochter Banr, Innmann Marek Lebl mit seiner Frau Annerle.
5. David Samrl, Frau Mirl, Sohn Josef, Innmann Moyses Salomon mit seiner Frau Aidl.
6. Lazar Bloch, Frau Pezl, Söhne Abraham, Maysl, Salomon, Jakob, Töchter Chaibe, Rezl, Dienstmagd Resl.
7. Sigmund Abraham, Frau Chaisara, Söhne Herschl, Lebl, Tochter Rachel.
8. Joachim Faule, Frau Zerle, Sohn Faule, Töchter Marie und Czizl; das Inweib Hinde und ihre Tochter Hine.
9. Josef Abraham, Frau Chaile, Tochter Rachel, Sohn Pinkas, des Wirts lediger Bruder Samuel.
10. Sacre Herschl, Frau Eva, Söhne Jakob, Abraham, Herschl, Tochter Anna.
11. Moyses Josef, Frau Chaile, Söhne Josef, Abraham.

Diese zwei letzteren Familien sind nur vorübergehend hier, der Mann lehrt in der Schule, man nennt sie R a b b i n e r. Die Juden leben seit dem J. 1746 in ihrer eigenen Gasse, der sogenannten J u d e n g a s s e, man mußte sie zwingen dorthin zu übersiedeln, und jetzt geben sie Ruhe. Sonntags verkaufen sie nur unter der Hand, öffentlich ist es ihnen verboten. Anstatt des Zehents von den Häusern zahlen sie dem Pfarrer jährlich 2 fl.

Im J. 1749 erhöhte Graf Prokop W. Czernin die Judenzinse denjenigen, „die wohlhabend sind, falls sie in meinem Schutz ferner verbleiben wollen“, auf 100 fl. Er teilte die Herrschaft in Hausierarayons ein, damit namentlich die Schwihauer nicht auf der ganzen Herrschaft umherliefen und die Chudenitzer und Kolautschener nicht störten. Er erfüllte auch dem Juden Pinkas mit Dekret dd. Sch. den 27. Mai 1749 amtlich sein langjähriges Verlangen: Da das Haus des Supplikanten seit dem Jahre 1743, bezw. 1746 laut eines an der Tür angehefteten Zettels<sup>4)</sup> zum Kaufe angeboten wurde und sich kein Käufer meldet, das Haus aber eingehen und verwahrlosen würde, so gestatte ich dem Juden, das Haus zu reparieren, drin zu wohnen und sich dessen zu seinem Handel zu bedienen. unter der ausdrücklichen Bedingung, an Sonn- und Feiertagen vormittags den Laden geschlossen zu halten, bei öffentlichen Prozessionen und bei Begräbnissen die Fenster mit Läden zu vermachen, unter der Strafe von 10 fl. für jeden einzelnen Fall des Ungehorsames. Sobald er jedoch einen christlichen Käufer findet, soll er es verkaufen und sich in die Judengasse zurückziehen.

Überhaupt atmeten die Juden unter dem neuen Herrn auf und sie kehrten wieder in die Stadt zurück. Am 10. Juni 1759 verpachtete Wenzel Marsálek sein haufälliges Häuschen zwischen Jakob Wächler und Wenzel Fišar mit Bewilligung der Obrigkeit auf 10 Jahre dem Juden Adam Fürth, der sich verpflichtete, die Behausung auf eigene Kosten zu reparieren und dem Eigentümer jährlich 3 fl. rh. zu zahlen. Auch Eheschließungen wurden den Schutzjuden ohne Verzug bewilligt. Am 10. November 1762 dem Josef Brummel mit der Tochter des jüdischen „Burschen“ Salomon Wotitz in Strakonitz, am 12. Feber 1767 dem Josef Samuel mit der Rosa Nathan aus Lieben, ebenso am 19. April d. J. dem Löbl, dem Sohne des Sigmund Brummel, mit Resl, der Tochter des Joachim Pinkas, und diese Brautleute vermehrten dann die Zahl der Judenfamilien in Sch. Die Gewogenheit des Grafen, der oft bei Christen und Juden Anleihen machte, ging noch weiter. Schon Ende des J. 1759 ersucht der Jude Fürth den Herrn, es möge ihm zu seinem ausgedehnten und immer wachsenden Geschäft, zu dem er Commis aufgenommen hat, das gepachtete Marsálek-Haus überlassen werden, er werde es abbrechen und ein neues Geschäftshaus aufführen. Er beruft sich darauf, daß er bereits 20 Jahre unter der herrschaftlichen Gnade (= Schutz) lebt, sich stets ermühdlich gearbeitet und sein Geschäft zu einer Blüte gebracht habe, wie es auf der Herrschaft noch nicht dagewesen sei, sodaß er sich trotz seiner sechs Kinder stets bemüht habe, alle seine Zahlungen pünktlich zu erfüllen... Es schien bereits, er bitte vergebens, denn noch am 7. Juli 1764, also fünf Jahre danach, weist Czernin den Adam Fürth mit seiner Bitte wiederholt ab, mit der Bemerkung, er tue es ungerne, da er den Schwihauer Bürgern guten Verdienst biete, er würde ihm lieber etwas in der unteren Stadt geben... Marsálek aber hatte inzwischen angenommen. Denn die Zeiten waren schlecht und zur Begleichung der Landesabgaben und sonstiger Verpflichtungen waren Landesherrn bei einem Juden 250 fl. zu leihen. Er erklärte daher, er verkaufe mit Bewilligung der Obrigkeit alles, wie es steht und liegt, samt einem geräumigen Hofraum, der bis zur Behausung des Johann Fišer reichte, um 400 fl. auf ewige Zeiten dem Fürth und wolle überdies, damit der Jude keine bürgerlichen Lasten trage, diese auf sein zweites Haus, Za-

branský genannt, überführen. Er gab darüber samt seiner Frau eine verbindliche Erklärung vor dem beidseitigen Syndikus Johann Wächler und dem Nachbar Nikolaus Hrudicka ab. Diese Ausdauer brachte dem Gerber Adam die erwarteten Früchte. Am 27. Juli 1764 erhielt das Chudenitzer Amt die gräfliche Verordnung, das Maršálsche Haus für eine herrschaftliche Gerberei anzukaufen, die modern eingerichtet und dem Juden A. Fürth zum emphyteutischen Besitz (Erbpacht) überlassen werden sollte. Außer der Steuern und Gaben (gegen 34 fl.) soll er einen von Jahr zu Jahr zu vereinbarenden Zins zahlen und der Kontrakt soll nach Umbau des Hauses mindestens 10 Jahre dauern. Der Jude nahm die Bedingungen an, erfüllte sie, und als er von der Herrschaft die nötigen Baumaterialien erhielt, baute er das Haus selbst um und richtete darin eine Gerberei (eigentlich mehr Lager- als Betriebsstätte, dazu hielt er sich einen jüdischen Unterpächter) und einen Kaufladen ein. Als er dann im J. 1769 starb, vermachte er das Haus seiner Witwe Susanna, welche den Woll- und Federhandel fortsetzte. Sie brannte im J. 1773 ab, baute aber wieder auf und wirtschaftete weiter. Von der Gerberei und vom Lederschnitt entrichtete Fürth der Herrschaft jährlich 100 bis 160 fl.

Im J. 1771, am 1. Jänner verkaufte die Herrschaft das dem Swobodaschen Hause gegenüberliegende Pottaschenhütte samt der Aschenkammer, samt einem 9½ Klafter langen und 6½ Klafter breiten Gärtchen für 230 fl. und einen Jahreszins von 15 fl. dem Mänl Wolf Lebl<sup>9)</sup>.

Dagegen untersagte im J. 1770 der Grundherr den Juden die Viehschlachtung, der großen Unreinlichkeit halber, mit der sie das Fleischerhandwerk betrieben. Sie wehrten sich freilich mit der Behauptung, die Christen machten es auch nicht besser und ihr Fleischverschleiß konnte mehr für die Juden als die Christen in Betracht. Sie zeigten einen Brief weiland Fr. M. Czernin für den Juden Sig. Lebl vor, kraft dessen ihm und seinen Erben und Nachkommen das Schlachtrecht eingeräumt wurde, und baten, bei ihrem Gewerbe gelassen zu werden, sie würden wie bisher 50 fl. von den Fleischbänken, 18 Pfund Insekt und 5 fl. von den Rindzungen entrichten. Darauf erfolgte die Resolution, die beiderseitigen Fleischer sollten sich binnen sechs Wochen freundschaftlich vergleichen, wenn nicht, solle es beim alten bleiben, denn was dem Juden unrein sei, sei dem Christen rein (wohl Anspielung an das Schweinefleisch).

Im J. 1773 brannte die ganze Judengasse samt Schule und Synagoge ab. Die Stadt schaffte darauf eine zweite Spritze und andere Feuerlöschrequisiten um den Betrag von 158 fl. 5 kr. an. Die Juden erklärten, nichts dazu beizutragen, sie hätten kein Geld. Die Gemeinde legte es dem Oberamtman zur Entscheidung vor und dieser erkannte am 10. Juli 1779 für recht und billig, daß die Juden die Hälfte der Unkosten im Betrage von 79 fl. 2½ kr. auf sich nähmen. Am selben Tage ließen die Herren den Lambert, den Sohn der verwitweten Fürthin, wegen des Verdachtes einsperren, daß er mit Christenfrauen verkehre. Die Witwe verteidigt ihn und klagt, daß durch seine Verarrestierung ihre ganze Familie bemakelt sei. Der Chudenitzer Salomon, der Oberamtman Friedl, untersuchte die ganze Angelegenheit sorgsam und genau und ließ dann den Arrestanten frei, es sei beiderseits ohne Schaden und Nachteil. Damals führte der Stadtrat wiederum bei ihm Beschwerde darüber (zum ersten Male am 21. Juli 1777), daß sich ihnen die Juden wieder in die Christenhäuser auf Quartier ein-

schleichen, er möge ihre Verordnung bestätigen, Juden, welche in der Stadt kein eigenes Haus besitzen, sollen sich anderswohin begeben. Es sei stark zu befehlen, die christliche Jugend könne durch irgend-einen jüdischen Irrtum angesteckt werden. Die ganze Gemeinde habe sich heute (2. Jänner 1780) beim Bürgermeisteramte darüber aufgebracht und gefordert, die Juden sollten von da vertrieben werden, sie gäben Ärgernis, sie verleiteten die Kinder zum Schachern und Mäusen, es würden ihrer in Sch. immer mehr und mehr... Dagegen beschwerten sich wieder nach Ostern d. J. die Juden nach Chudenitz, daß an ihren Gebetstagen nicht bloß christliches Jungvolk, sondern auch Erwachsene beiderlei Geschlechts in ihre Versammlung in die Synagoge eingingen, sich ihre Sprache nachhätten und sie verspotteten. Friedl dürfte auf diese Beschwerden nicht geantwortet haben. Erst am 19. September 1787 zitiert er den Juden und dem Magistrat das ganze Toleranzpatent mit dem Auftrag, die Bürgerschaft zu belehren, daß niemand bei seiner Religionsübung gestört werden dürfe, und daß er Juden und Christen, namentlich ungezogene Kinder streng bestrafen werde, falls sie sich noch einmal eines solchen Vergehens schuldig machen sollten. Im J. 1783 erhielten die Juden die Bewilligung zum Bauen einer neuen Synagoge. Auf die (dritte) Beschwerde der Gemeinde, die Juden kauften unterschiedliche in die Stadt gebrachte Viktualien auf und verkauften sie dann zu einem höheren Preis, gab er den Bescheid, die Christen sollten sich zusammen tun und auch zeitig einkaufen; bisher hätten sie lieber durch Zuwarten die Preise drücken wollen, bis ihnen ein andrer die Lebensmittel weggekauft hätte, Geschäft sei im Grunde Klugheit, — und die könne er den Schwihauern aus Chudenitz nicht schicken. Aus den weiteren Klagen der Stadt geht hervor, daß schon seit dem J. 1720 keine Wochenmärkte in der Stadt abgehalten wurden.

Die letzte Konstriktion der Schwihauer Juden besitzten wir aus dem J. 1782.

I. gehört der Susanne Fürthin, der Witwe nach Ad. Fürth (gest. 1769). Sie handelt mit Wolle und Federn.  
II. gehört derselben Witwe, es wohnt jedoch der Dienstreiber Simon Benjamin darin; es ist nicht ausgebaut.

III. Samuel Daniel, der Schwiegersohn des Besitzers Pinkas Wolf, gegenwärtig Pächters der Brantweinbrennerei und des Brantweinhauses zu Neuhaus. Er handelt in unterschiedlicher Schmittware und Gewürz, zahlt 20 fl. Schutzgeld; 37 Jahre alt.

IV. gehört dem Mayer Fürth in Prag, jetzt unbewohnt; Schutzgeld zahlt er 20 fl. Es gehörte vormals dem Sal. Götzl, dann seit 1745 dem Adam Fürth.

V. Salomon Wotitz, schlachtet, zahlt 9 fl. Schutzgeld; 41 Jahre alt. Bei seiner Familie wohnt die Witwe nach dem verst. Jos. Brumml, zahlt 3 fl. Schutzgeld.

VI. Lebl Brumml, 53 Jahre, handelt mit Kaufmannsware. Schutzgeld 9 fl.

VII. Salomon Hönig, 58 Jahre, hat ein Leder- und Federgeschäft, zahlt 12 fl. Schutzgeld. Im J. 1745 wohnten in diesem Hause zwei Familien: Joachim Lebl und Moyses Salomon.

VIII. Witwe nach Herschl Brumml, 45 Jahre, hat ein Lederlager, handelt aber nur schwach; sie zahlt daher bloß 4 fl. Schutzgeld. Vormals wohnte hier Sigmund Abraham, nach ihm sein Sohn Sigmund Brumml und wiederum der Sohn Herschl Brumml. Bei ihr wohnt in Miete Joachim Foule, Witwer, seines

Zeichens Fleischer, in Sch. geboren, jetzt 68 Jahre; schlachtet für die Juden und handelt in Leder; Schutzgeld 4 fl.

IX. Die Witwe nach Sigmund Brumml, 77 Jahre alt, treibt keinen Handel, sie wird von ihrem Sohne Lebl Brumml ernährt; Schutzgeld 20 fl.

X. Jakob Salomon oder jüdisch Koppl Santl, 38 Jahre; haisiert auf den Dörfern. Früherer Besitzer Lazar Bloch.

XI. Brandstelle des Pinkas Wolf, derzeit Brantweinbrenners in Neuhaus. Schutzgeld 12 fl. Vormals David Lebl, dann sein Sohn Salomon.

XII. Joachim Jacob, 65 Jahre, ist Bezirks-Judenrichter und lebt von der Besoldung, die ihm das Amt einbringt. Vor ihm war Wolf Pinkas hier.

XIII. Mändl Wolf Lebl, derzeit Pächter der Brantweinbrennerei zu Chudenitz; hat sein Haus seinem verheirateten 22jährigen Sohne Josef abgetreten.

XIV. Jakob Lazar Bloch, Inmann, 42 Jahre, schenkt Brantwein in der Stadt. Das Haus, die Gerberei genannt, gehört der Witwe Susanne Fürth, zahlt 34 fl. Schutzgeld. Im Jahre 1745 wohnten hier Kaufmann Salomon und Laya Lebl.

XV. Salomon Bloch, 50 Jahre, haisiert auf den Dörfern. Schutzgeld 12 fl.

XVI a. Abraham Bloch, 56 Jahre, schlachtet zum Verkauf.

XVI b. Dieses Haus hat im J. 1739 Wolf Pinkas, als die Juden in ihre eigene Gasse übersiedelten, von einem gewissen Schneider gekauft, hat drin gewohnt, da er für sein in der Stadt gelegenes Haus einen Käufer suchte. Als dann die Obrigkeit dem Pinkas wieder ein Dekret auf ein Haus in der Stadt gab, verkaufte er dieses den Gebrüdern Salomon und Abraham Bloch<sup>9)</sup>.

Im J. 1782 hatte die Herrschaft von den Schwihauer Juden folgende Einkünfte:

Schutzgeld von 15 Familien . . . . .	178 fl.
Zins vom jüdischen Friedhof . . . . .	10 "
Zins von der Lohgerberei . . . . .	34 "
Rindszungenzins . . . . .	5 "
Gewürzins . . . . .	2 " 24 kr.
Fleischbankzins . . . . .	50 "
zusammen . . . . .	279 fl. 24 kr.

Zu einem denkwürdigen Vertrag kam es in der Chudenitzer Kanzlei am 15. Jänner 1789 in Gegenwart des Oberamtmannes Friedl, des Schwihauer Judenrichters Salomon Kohner, der Juden Jusne Barrednis und David Wachl. Es drehte sich um das Haus der Witwe Susanna Fürthin (I, jetzt Nr. 199). Wie erwähnt, gehörte es ehemals dem Bürger Wenzel Maršálek, der es am 10. Aug. 1759 teilweise an den Juden Adam Fürth verpachtete. Da aber bei Maršálek fünfmal Feuer auskam<sup>9)</sup>, mußte der Eigentümer die Stadt verlassen und die Herrschaft kaufte das Haus mit Dekret vom 7. Juni 1764 (Vertrag vom 7. Juni 1765) um 400 fl. zu einer Lohgerberei. Es hatte eine einzige einfache Stube, zwei kleine Gewölbe, Kammern und schadhafte Dach und es ruhten darauf folgende Lasten: alljährlich nomine fictitii (Gewerbesteuer) 36 kr., 4 Tage zu Schnittzeit städtische Robot laut Privilegien, Zins von einer eisernen Kuh zur Lokalwidmut 4 kr. 3 den. Um diesen Preis ließ die Herrschaft das Haus dem Juden Adam Fürth hin, der in seinem Häuschen in der Judengasse für sein Gewerbe zu wenig Platz hatte, mit der Bedingung, auf eigene Kosten dabei die nunmehr schon herrschaftliche Lohgerberei zu erneuern und gegen einen Jahreszins von 24 fl. zu übernehmen. Für die anderen mit dem Hause verbun-

denen Verpflichtungen wird er neben dem Schutzgeld im Betrage von 10 fl. noch im Dezember jährlich 1 fl. 28 kr. in die herrschaftlichen Renten entrichten, insgesamt also 35 fl. 28 kr., und unterliegt keinen Lasten, namentlich keiner Robot. Adam erfüllte alles — und als er im J. 1769 starb, vermachte er sein Vermögen der Susanna. Ihr brannte im J. 1773 das Haus ab. Sie baute es kostspielig auf, verbesserte das Geschäft und das Haus, denn sie kaufte am 9. April 1788 von ihrem Nachbarn Wenzel Fiser um 210 fl. einen 28 Ellen 14 Zoll langen und 12 Ellen breiten Platz zu. So ließen es ihr die Herren im Rate in die Stadtbücher als schuldenfreies Eigen verbüchern. Um Streitigkeiten vorzubeugen, verpflichtet jetzt die Fürthin sich und ihre Nachfolger: 1. den Zins von der Gerberei in die herrschaftlichen Renten in der angedeuteten Summe zu entrichten; 2. beim Geschäft die landesfürstlichen Vorschriften und Satzungen genau zu beobachten; 3. niemand Verdächtigen bei sich zu beherbergen und in Dienst zu nehmen; 4. sich selbst gut zu betragen, ebenso ihre Hausleute, und mit den jüdischen und christlichen Nachbarn nach Möglichkeit gut auszukommen; 5. mit Feuer und Licht wachsam umzugehen; 6. ihr Haus nur mit obrigkeitlicher Bewilligung zu verkaufen; 7. auf eigene Kosten den im Hofe gegrabenen Brunnen allezeit sorgfältig zu betreuen und instandzuhalten.

Damals gehörten nach der josephinischen Einteilung zur Schwihauer J. G. außer den einheimischen noch die Juden aus folgenden Orten: Chudenitz, Pollin, Grillendorf, Drslawitz, Dolan, Przedslau, Miecholup, Tyrol, Obitz, Pořiči, Nedanitz, Mlynec, Strzebitschen, Hraz, Habartitz, Brzeskovitz, Schepald, Mezholez, Kbell, Puschberg, Nezditz, Tietietitz, Myslowitz, Witkovitz, Petrowitz, Boleschin, Kamejk, Lušice, Chotzomyschl, Zdaslaw, Wlčiči, Mallinetz, Wěckowicz, Ausilau, Zinkow, Ruppau, Kydlin, Lužan, Czernikau, Skotschitz, Zeleny und aus — Klattau. da diese königliche Stadt nach dem Dekret vom 5. August 1747 unter jene 35 Städte in Böhmen gehörte, die für die Juden gesperrt waren, d. h. sie durften sich nicht darin niederlassen, ja sich nicht einmal eine einzige Nacht aufhalten<sup>9)</sup>.

Sch. wurde zum Mittelpunkt der Juden in weitem Umkreis, denn hier war die Schule, eine hübsche Synagoge und die Matriken. Zur Schule kamen hier die Kinder aus den genannten Ortschaften, namentlich im Winter wohnten sie hier sogar bei Christen um einen mäßigen Entgelt. Eine Schule bestand in Sch. bereits am 10. Juli 1664. Im J. 1737 suchte die jüd. Gemeinde bei der Gräfin Isabella M. Czernin um die Erlaubnis nach, anstelle der alten Judenschule und des Betraumes, der ihnen 70 Jahre lang im Dachraume eines Glaubensgenossen gedient hatte, von Holz und baufällig, sodaß er bei den Versammlungen leicht zusammenbrechen könnte, einen neuen von Stein aufbauen zu dürfen. Die Gemeinde bittet um unentgeltliche Beistellung von 8 Stämmen und ½ Schock Latten und um 2000 Schindeln gegen Ersatz des Macherlohnes à 1 fl. 10 kr. Die Gemeinde weist in demüthigen Worten darauf hin, daß die Herrschaft von den Juden eine Jahreseinnahme von 225 fl. 24 kr. erzielt. Mit Dekret dd. Chotzomyschl am 12. August 1737 erhielten sie die Erlaubnis unter der ausdrücklichen Bedingung, die neue Schule dort aufzubauen, wo die alte gestanden. Die Herrschaft gibt ihnen jedoch nichts umsonst, da die Judengemeinde soviel Mittel habe, um alles zu bezahlen. Sie bauten auf einer steinernen Untermauer eine hölzerne Schule auf, die ihnen i. J. 1773 niederbrannte. Im

1783 ersucht die Gemeinde um die Bauerlaubnis einer steinernen, man will sie auf der Brandstelle des Häuschens, das vordem Mändl Wolf Löbl besessen, zwischen dem Hause des soben verstorbenen Herrschers Joachim Jakob (XII) und der sogenannten herrschaftlichen Gerberei (XIV) mit dem Gärtechen  $9\frac{1}{2} \times 6\frac{1}{2}$  Klafter. Der Oberamtmann Friedl mit den Beamten: Burggraf Fr. X. Rieger, Kornschreiber Josef Anton Seeger, Kontributionseinnahmer Franz Domečka zeigten am 14. Mai d. J. nach kommissioneller Besichtigung dem Grafen an, daß sie den Ort geeignet befunden: am Ende der Judengasse, von allen Christenhäusern entfernt, und die Schule läßt sich dort nach dem alttestamentlichen Gesetz gegen Sonnenaufgang bauen. Die Fenster darin werden niemandem Anlaß zur Beschwerde geben, daß er im Sinne der kais. kön. Stadtrechte durch den Ausblick daraus belästigt werde. Mändl Wolf Lebl gibt den Platz her, da er sich anderswo in der Judengasse mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Häuschen aufgebaut hat. Die Beamten meinen, man solle der jüdischen Gemeinde folgendes Material bestellen: Mauer- und Wölzriegeln à 6 fl. das Tausend, den Dachtram zu  $1\frac{1}{2}$  fl., den Wandtram zu 48 kr., Sparrenholz zu 24 kr. Der Graf gab seine Einwilligung mit Dekret dd. Neuhaus den 24. Mai 1783.

In den Kriegsläufen verarmten die „einheimischen“ Juden, während die „über Land arbeitenden“ reich, staunend reich wurden durch Militärlieferungen, wie man aus der napoleonischen Zeit an Rot-schild u. a. beobachten kann. Im J. 1804 setzte das Chudenitzer Amt dem Juden Jakob Brumml einen Kurator wegen einer Schuld von 77 fl. 25¼ kr. Steuern zahlten die Juden seit jeher nicht gerne; im Hinblick auf verschiedene Privilegien hielten sie sich auch hierin für exempt. Verzeichnis der bis Ende Jänner 1806 unbeglichenen k. k. Giebigkeiten, welche die Sch. Gemeinde ohne weitere Mahnung unter sofortiger Exekution am 30. Dez. 1809 abführen sollte. Susanna Fürthin 673 fl. 7½ kr.; Wolf Fürth 785¼; Moses Fürth 8957; Salomon Sicher 6331½; Wolf Sicher 196, desselben Rückstand an Einkommensteuer 36 fl. und Hausklassensteuer 851; Jakob Brumml 5618, bürgerlicher Versicherter Rückstand 7725¼; Johann Brumml 6—; Lazar Bloch 2—; Salomon Abraham Bloch 348; Salomon Weil 045; Markus Fleischer 932; Isaak Weil 304½; Phil. Kohn 77½; Moises Leederer 152½; Wolf Brumml 1730, — Klassensteuerrückstand für das Jahr 1803 . 119, — für das Jahr 1804 . 516; Vermögenssteuer für das Jahr 1804 . 211¼; Abraham Bloch 0; Salomon Bloch 130; dem Phil. Bloch bis 24. Jänner nachgesehen; Jak. Bloch 3—; Jak. Schnurmacher<sup>\*)</sup>. Ähnlich stand es mit einer ganzen Reihe Juden des „Schwihauer Bezirkes“. Dem Abraham Bloch gab der Stadtrichter Johann Bayer unterm Siegel dd. 28. September 1806 das Zeugnis, „daß er wirklich ein altersgebeugter armer Jude, der k. k. Abgaben weder für das laufende noch für das künftige Jahr zu zahlen vermag“. Der Schwihauer „Bezirks“-Richter Philipp Kohner schrieb vollends: „Abraham Bloch ist ein elender, kranker Bettler. . .“ Bayer und Kohner be-dienen sich natürlich der deutschen Sprache. Auch zur Abzahlung der vom Staate ausgegebenen und entwerteten Bankozettel im Kriege mußten die Juden nachträglich im J. 1820 beitragen, z. B. Salomon Sicher 12 fl. 40¼ kr.

Eine interessante Lektüre bieten die Judenmatriken. Sie wurden vom Pfarrer geführt; sie haben sich teilweise erhalten, u. zw. die der Eheschließungen

vom 1. Jänner 1825 bis zum 28. März 1860, die Geburtenmatrik bis zum 8. April 1862, die Sterbematrik bis zum 7. April 1862.

Der Pfarrer übergab daher am 16. September 1865 mit dem Gefühle sichtlichlicher Erleichterung die Matrikenführung auf Befehl der Bezirkshauptmannschaft in Klattau dem Juden, Lehrer Leopold Wolfner aus Sch.

Aus den Matriken lassen sich auch einige Namen der jüd. Lehrer und Rb. in Sch. festhalten:

1825 Philipp Kohner, Bezirksrabbiner (VII), ging als Kreisrabbiner nach Pilsen.

1835 Augustin Kafka, Bezirksrabbiner (I), gestorben zu Pilsen am 16. Mai 1870, 78 Jahre alt.

Zirka 1815—1825 der Lehrer Isaak Schnurmacher, nach ihm 1825 sein Sohn Bernard Schnurmacher, Lehrer, gestorben am 21. November 1836 im Alter von 46 Jahren an der Cholera.

1836 Lehrer Samuel Mandelbaum.

1843 Rb. Lazar Fürth.

1860 Rb. Simon Fürth.

1862 Rgl. Daniel Gottlieb.

1866 der alte „Rebbe“ Fürth.

1909 Rb. Siegfried Bret.

Die isr. Religionsgenossenschaft hatte im J. 1891 in Sch. eine selbständige Privatschule mit deutscher Unterrichtsprache. In die allgemeine Volksschule gingen keine jüdischen Kinder. Die Privatschule wurde von den Schülkindern der jüdischen Schulpfrenzel Sch., Dolan, Jezow, Brzeskowitz, Przedslaw und Kbel besucht. Den Religionsunterricht erteilte der Orts- oder Bezirks- oder Hauslehrer (Bocher), falls er vom Rb. dazu bevollmächtigt war, den deutschen Unterricht an einer der Hauptschulen genossen hatte und (bis zum J. 1867) vom Diözesan-Schuloberaufseher für fähig erkannt worden war. Am 3. Oktober 1893 wurde die Schwihauer Privatschule aufgelassen und die 13 jüdischen Kinder traten an die Volksschule über.

Die Judenzinse an die Herrschaft nahmen im J. 1848 ein Ende und wurden in den Jahren 1852—1854 abgelöst. Ihr letztes vorhandenes Verzeichnis stammt aus dem J. 1834.

Zum Schlusse sei ein Verzeichnis der Bewohner der Judenhäuser in der Judengasse zu Sch. angeführt, wie es der verstorbene Pfarrer Fr. Zeman in dem Buch über Sch. auf S. 479 zusammengestellt hat.

Nr. 199 (I) bei Chajnebl. Im J. 1706 Andreas Helm; 1716 der Gastwirt Georg Maršálek; 1738 Wenzel Maršálek, Seifensieder; im J. 1765 kaufte die Herrschaft die Brandstelle, erbaute die Lohgerberei und verpachtete sie an Adam Fürth; 1769—1789 Fürthin Susanna, Witwe; 1827 Lambert Fürth; 1858 starb Joachim Kohn, 76 Jahre alt; 1842—1854 Salomon Kohn, Gattin Judith (Jetti) Pereles aus Praschno-Augezd. Nach ihnen Fr. Burda, Tischler, 1897 erbt sein Sohn Fr. Burda d. J.

Nr. 200 (II), der von altersher sogenannte Pedal-(Bedal-)Hof. Im J. 1734 Mathes Vávra, Weber aus Pořitč; 1773 kaufte es die Witwe Susanna nach dem verst. Adam Fürth. Sie brannte ab, baute im J. 1782 wieder auf, 1789 wirtschafte sie noch; 1820 Moses Fürth, Gattin Anna; 1850 Efraim Fürth, gest. 1851; 1850 Salomon Weil, Gattin Marianna geb. Brüll aus Neu-Sedlisch; 1887 Wenzel Hůra; 1896 Andreas Tomásek.

Nr. 201 (III) bei Hermann, altes Judenhau, schon seit 1693; 1729 Wolf Pinkas, 1782 Wolf Pinkas d. J.; 1798 Salomon Sicher, Gattin Mona Lewi aus Lettin; 1823 Joachim Löwi; 1845 Salomon und Daniel Sicher;

1890 Bernard Sicher; 1898 Ferd. Klein und Regina Sicher.

Nr. 202 (IV). Schon im J. 1697 Judenhau. Im J. 1709 der Jude Bernard; 1745 Salomon Götzl; 1782 Mayer Fürth; 1789 Jonas Fürth; 1794 Wolf Fürth, Gattin Katele Arstein aus Wodňany; 1833 Moses Fürth, Gattin Jetti Spiegel aus Schönbach; 1849 Bernard Kohner, Gattin Anna Grünhut aus Schönwald bei Manetin; 1856 Alois Kmínek; 1857 Samuel Stern, Gattin Amalie Böhm aus Schweissing; 1900 Adolf Stern, Gattin Josefina.

Nr. 203 (V) Judenhau der Familie Brumml seit 1698. Der letzte Brumml 1745. Dessen Tochter Mára heiratete im J. 1762 Salomon Wotitz; 1789 Salomon Weil; 1799 Wolf Brumml, Gattin Mára Friedmann aus Černilow; 1814 Sara Weig (gest. 1861, 90 Jahre alt); 1827 Joachim Sicher, Gattin Rebeka Weil; 1844 Marie Brumml; 1847 Rosa Kapr; 1865 Samuel Stern; 1868 Michael Šlais aus Nr. 130; 1876 Fr. Havlíček aus Ruzí, Gattin Anna Hora aus Srbciz; 1896 Adolf Stern.

Nr. 204 (VI) Samuel Brumml; 1767 Lebl Brumml, Gattin Růsl Pinkas; 1789 Jakob Brumml, Gattin Cäcilia (Sesa) Trenlich aus Radnitz; heiratete als Witwe im J. 1849 den Lambert Fürth (IV); 1840 Hermann Kohner, Gattin Esther Mautner; 1849—1863 Sigmund Kohner, Gattin Julia Eva; 1863 Josef Nováček aus Tešnice; nach ihm Michael Šlais.

Nr. 205 (VII) bei Chajnebl; Seit 1709 Häuschen des Juden Joachim Lewi (schrieb sich auch Löwe) und Moses Salomon; 1782 Salomon Höng; 1789 Marie Kohner; 1789 Rb. Philipp Kohner, Gattin Esther Brüll (Prill); 1829 Joachim Kohner, Gattin N. Brummlin aus Klattau, Tochter des Löbl; 1865 Salomon Kohn; 1866 Johann Peroutka, Pfefferküchler aus Chudenicz, Gattin Magda Mazanec, sie hielten auch das „Gewölbe“ Nr. VIII; nach ihnen 1878 Wenzel Berka.

Nr. 206 (VIII a). Seit 1674 Judenhau der Geschlechter Sigmund Brumml, Sigmund Abraham, Herschl Brumml; 1789 Jakob Brumml d. J., Gattin Anna geb. Brumml; 1835 Nařan Bloch aus Langendorf, Mautpächter aus Sch., Gattin Rosa Brumml (aus VIII); Rachel Bloch; 1849 Joachim Kohner, jedoch bloß im „Gewölbe“, denn im J. 1845 hatte die „hölzerne Judenhütte“ Adalbert Babka gekauft.

Nr. 277 (VIII b) bis zum J. 1848 die Juden aus der vorigen Nr.; 1849 kaufte Josef Bakula.

Nr. 208 (IX) Sigmund Brumml; 1789 Jonas Brumml, Gattin Fanny Lewi aus Janowitz; 1829 Moses Kohn (VII), Gattin Rosa Brumml; 1863 Franz Zábrodský aus Nr. 137.

Nr. 209 (X). Seit 1698 Lazar Bloch, Jakob Salomon; nach ihm Israel Schling; 1789 Jakob Gloß; 1801 Isaak Weil, Gattin Theresia Schling aus Žerow; 1849 Joachim Sicher (III), Gattin Běla Weil (X); 1863 Franz Pornous, Schuster.

Nr. 210 (XI). Seit 1697 David Löwi, Salomon Löwi . . . 1774 Pinkas Wolf; 1792 Salomon Sicher; 1802 Wolf Sicher, Gattin Abigail Schulhof aus Prag; 1849 Joachim Sicher, Gattin Rebeka Weil (I), 1854 Salomon Kohn, 1866 Fr. Zábrodský aus Pottenstein (IX) und dessen Nachkommen.

Nr. 211 (XII) bei Alexander. Judenhau seit 1693. Als Besitzer sind seit 1754 bekannt: Wolf Pinkas;

1782 Joachim Jakob; 1789 Simon Goldberg; 1799 Salomon Abraham Bloch, Gattin Anna Goldberg; 1840 Alex Kohner (VII), Gattin Dorothea Kaska aus Blowitz; 1870 Simon Kohner; 1789 Mathes Klesla aus Malechau, ein Christ.

Nr. 212 (XIII), das Branntweinhaus. Seit 1711 Mändl Wolf Löwi, dessen Sohn Josef Lwi (Löwi); 1769 kaufte es die Obrigkeit. 1789 Josef Mandlbaum; 1810 Isaak Mandlbaum, Gattin Anna Feigl aus Kirchenbirg bei Elbogen; 1847 der Christ Wenzel Böhm aus Taus.

Nr. 213 (XIV), das Rabbinerhaus, die deutsche Judenschule, aufgelassen 1893. Ehemalig herrschaftliche Lohgerberei. Seit 1709 Kaufmann Salomon Mayer Löwi (Löwl); 1782 Jakob Lazar Bloch — das Haus verwahrloste. Seit 1911 städtisches Armenhaus.

Nr. 214 (XV). Im J. 1739 hat es Wolf Pinkas von N. Krejčík gekauft; 1782 Salomon Bloch, Gattin Esther; 1822 Bernard Schnurmacher, jüdischer Lehrer, Gattin Josefina Bloch (XV); 1860 Moses Schnurmacher; 1880 der Fleischer Martin Götz.

Nr. 215 (XVI). Im J. 1782 Abraham Bloch, der Bruder des Salomon Bloch; dessen Sohn Abram Bloch; 1828 der Fleischer Philipp Bloch, Gattin Esther Klein aus Malinet; 1847 Abraham Bloch, Koscherer; im J. 1870 verkaufte es dieser zur Erweiterung des Rathauses.

<sup>1)</sup> Schwihau, jetzt offiziell bloß Švihov, ist eine Stadt im Ger.-Bez. Klattau in Böhmen. Diese Arbeit ist ein Auszug aus dem Jhb. d. Ges. f. d. C. d. Juden in der CSR. II. Jahrg., 1932. Nach der letzten Volkszählung v. J. 1922 hatte es 1385 Einwohner, darunter 24 Israeliten; der Nationalität nach haben sich in der tschechischen Stadt nur 7 Deutsche befunden; zur sich in der jüdischen Nationalität hat sich niemand bekannt. — Bei der Übertragung wurden die der deutschen Sprache geläufigen und in den zeitgenössischen Quellen stets angewendeten Ortsnamen auch in jenen Fällen beibehalten, wenn das moderne Ortslexikon bloß die tschechische Form kennt. Dr. A. B.

<sup>2)</sup> Original in Neuhaus.  
<sup>3)</sup> l. c.

<sup>4)</sup> Chartula dicta subhastatoria, d. i. ein Zettel, auf dem die öffentliche Feilbietung von amtswegen kundgemacht wird.

<sup>5)</sup> Das Verbot des Zusammenwohnens von Juden und Christen wurde mit Hofpatent vom 22. Februar 1811 aufgehoben (Gubernialintimat. Im Jahre 1811 lebte zu Schwihau der Jude Josef Polak, 90 Jahre alt; er gab auf dem Rathaus am 26. April wahrheitsgetreu zu Protokoll: Als ich 10—12 Jahre alt war hatte der Jude Markus das Haus Nr. 70 (59), welches heute dem Martin Charamza gehört, zu eigen, und vor 75 Jahren mußten die Juden vom Ringplatz in die Judengasse übersiedeln.

<sup>6)</sup> Von seinen Söhnen wanderte Jonas Bloch (geboren zu Schwihau am 23. Juni 1761) samt seiner Frau Reza, geb. ebenda, am 12. Mai 1772 nach Amerika aus (Bassum), wo er Millionär wurde.

<sup>7)</sup> Nach der auf dem Rathaus am 26. April 1811 gemachten protokollarischen Aussage des Jakob Polak, eines 86 jährigen Juden.

<sup>8)</sup> Es waren dies nach dem Dekret Maria Theresias vom 14. Juli 1746 die Städte: Melnik, Nimburg, Königgrätz, Pardubitz, Chrudim, Časlau, Kuttenberg, Deutschbrod, Elbkostelet, Budweis, Prábram, Wittingau, Krumau, Solbisslau, Taus, Eger, Saaz, Brüx, Kaaden, Komotau, Leitmeritz, Aussig a. d. E., Beraun; nach dem Dekret vom 5. August 1747 kamen noch dazu: Kauzim, Tabor, Neuhaus, Pisek, Schüttenhofen, Wodnian, Pilsen, Mies, Klattau, Rokitzan und Laun. Das dauerte ex lege bis zum Jahre 1848, de facto wurde es aber stets übertreten. Überall waren sie, nur in Prachatitz und Pötschatek bis in die allerneueste Zeit nicht.

<sup>9)</sup> Das war sein Zunamen; mit Bindeln hauierten damals schon Christen von Taus („kalouňáci“).

347

346